

Betriebsanweisung

Tätigkeiten mit Cyaniden

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	<p>T+</p>  <p>Sehr giftig</p> <p>Cyanide sind in Galvanikbädern enthalten.</p>
Gefahren für Mensch und Umwelt	<p>Cyanide sind sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut. Cyanide entwickeln bei Berührung mit Säuren hochgiftige Dämpfe.</p>
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	<p>Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht mit Säuren in Verbindung bringen. Cyanidhaltige Bäder müssen abgedeckt und gekennzeichnet sein. Dämpfe an der Entstehungsstelle absaugen. Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.</p>
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	<p>Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Nach Augen- oder Hautkontakt mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Einatmen größerer Mengen sofort an die frische Luft und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen, Verpackung oder Etikett vorzeigen (Notarzt: Blausäurevergiftung !).</p>
Sachgerechte Entsorgung	<p>Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verschüttete Flüssigkeit mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.</p>
Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	Arbeitsbereich